

Wolf Hobohm

Georg Michael Telemann als „Sachwalter“ des großväterlichen Erbes

Wer sich mit Leben und Werk Georg Philipp Telemanns befaßt, dem begegnet auch die Gestalt seines Enkels Georg Michael Telemann (1748-1831).¹

Rührend mutet es an, wenn dieser Mann, der nach dem frühen Tod des Vaters beim Großvaters aufwächst, diesem bei den Kirchenmusiken accompagniert und nach dem Studium in Kiel in Riga allein, ohne Familie, durch ein langes Kantorenleben geht, von sich sagt, daß er sich auf des Riesen Schultern stehen sehe. Wir lesen seine zahlreichen Kommentare, die er unermüdlich bei seinen Revisionsarbeiten zur Stützung des eigenen Gedächtnisses und für eine der Belehrung werthe Nachwelt den großväterlichen Manuskripten beilegt. Bewegt entnehmen wir ihnen die Achtung vor dem Können des Großvaters. Etwas schnurrig freilich finden wir seine „Verbesserungen“. Ein anderer Geist, ein verändertes Klangempfinden, die andere Rigaer Musikpraxis zeigen sich in ihnen, aber auch die etwas starre Sicht eines von dem damals gern erörterten Problem des Wortgewichts in der Sprache und des Taktgewichts in der Musik Eingeengten und zudem an der Peripherie des mitteleuropäischen Musiklebens Tätigen.

Nichts liegt mir ferner, als die Lebensleistung eines Mannes gering zu veranschlagen, der immerhin mehr als 50 Jahre lang Musikdirektor und Kantor in einer bedeutenden europäischen Handelsstadt war. Sondern ich möchte mich mit einigen Beobachtungen und Überlegungen erneut einem Thema widmen, das die Telemannforschung, seit es sie gibt, bereits oft bewegt hat und das eine Beschäftigung mit Georg Michael Telemann einschließt: Der Überlieferung von Georg Philipp Telemanns musikalischem Nachlaß, über die wir bisher nur außerordentlich lückenhaft informiert sind.² Ich will versuchen, das Schicksal jener Nachlaßteile, die ihren Weg über Georg Michael Telemann und Riga nahmen, zu skizzieren – mit allen Unwägbarkeiten und Unklarheiten, die sich einer umfassenden Darstellung entgegenstellen. Dieser Nachlaß insgesamt und zahlreiche einzelne Stücke geben so manchen Anlaß, nach des Enkels

¹ Vgl. Heinrich Miesner: *Die Lebensskizze des jüngeren Telemann (1748-1831) und seine Werke*, in: *Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte* 23, Hamburg 1933, S. 143-156; Martin Ruhnke: *Georg Michael Telemann*, in: *MGG*, Bd. 13, 1966, Sp. 210f.; *Carl Philipp Emanuel Bach. Briefe und Dokumente. Kritische Gesamtausgabe*, hrsg. v. Ernst Suchalla, Bd. I. Göttingen 1994, passim; Christine Klein: *Dokumente zur Telemann-Rezeption 1767 bis 1907*, Oschersleben 1998, im Auftrag der Ständigen Konferenz Mitteldeutsche Barockmusik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen e.V. hrsg. v. Wolfgang Ruf, (= Schriftenreihe zur Mitteldeutschen Musikgeschichte Serie II: Forschungsbeiträge Bd. 1), Vorwort S. XIIIff.

² Wolf Hobohm: *Grundzüge der Telemann-Überlieferung*, in: *Georg Philipp Telemann – Werküberlieferung, Editions- und Interpretationsfragen. Bericht über die Internationale Wissenschaftliche Konferenz anlässlich der 9. Telemann-Festtage der DDR Magdeburg, 12. bis 14. März 1987*, im Auftrag des Zentrums für Telemann-Pflege und -Forschung unter Mitarbeit von Bernd Baselt u. Günter Fleischhauer hrsg. v. Wolf Hobohm u. Carsten Lange. 3 Teile in einem Band. Köln 1991, S. 5-18.

Rolle, die er in der Quellenüberlieferung spielte, nach den Werken des Großvaters die er besessen hat, und nach seinem Umgang mit ihnen, nach seinem Verhältnis zu ihnen, zu fragen. Bewahrte er sie treu, oder sonderte er auch aus? Fragen, von denen ich hoffe, daß sie, wenn ich sie schon nicht überzeugend beantworten kann, wenigstens durch ihre Erörterung zu weiteren Untersuchungen anregen werden.

Am 20. November 1765 errichtete Telemann ein Testament. Wir wissen, daß es hinterlegt und am 20. November 1767 eröffnet wurde.³ Welche Rolle bei Nachlaßregelungen in unseren vom germanischen und vom römischen Recht beeinflussten mitteleuropäischen Rechtssystemen ein Testament spielen kann, kennen wir aus der Biographie Georg Friedrich Händels. Über den Inhalt von Telemanns Testament ist nichts überliefert. Es ist also unbekannt, in welchem Maße Telemann durch Verfügung von Todes wegen in die gesetzliche Erbfolge eingriff. Deren Grundlage bildet bekanntlich die Verwandtenerbfolge. Zwei nach Telemanns Tod veröffentlichten biographischen Würdigungen entnehmen wir, daß vielleicht nur zwei, möglicherweise drei Söhne den Vater überlebten, nämlich der beim Geheimrat von Ahlefeld in Güsselfeld im Dienst stehende Hans, der Gewürzkrämer Heinrich Matthias in Michelstadt in der Grafschaft Erbach und vielleicht der Chirurgus Johann Barthold Joachim. Und es gab vier Enkel, nämlich Kinder des ältesten, 1755 verstorbenen Sohnes Andreas. Zu diesen Enkeln gehörte Georg Michael, der spätere Rigaer Kantor. Die anderen, verstorbenen Söhne werden wohl kaum bereits Nachkommen gehabt haben.⁴ Deshalb blieben die Erbansprüche unter den lebenden Söhnen und den Enkeln zu regeln. Ob die drei Enkelinnen über ihre standesgemäße Ausstattung mit Bettwäsche, Handtüchern und anderem Leinenzeug hinaus weitere Ansprüche zu stellen hatten und deshalb vielleicht mit Geld abzufinden waren, wissen wir ebenfalls nicht. Jedenfalls ist vorstellbar, daß eine Aufteilung von Möbeln, Musikinstrumenten, Wertsachen, Immobilien (Telemann wird ja einen Garten besessen haben, vielleicht auch ein Haus oder gar mehrere) in drei, möglicherweise vier Teile erforderlich war. Da sich unter den Erbberechtigten nur ein Musiker befand und weil offensichtlich die väterlichen Handschriften unter den daran nicht interessierten Erben nicht aufgeteilt werden konnten, sie aber sicherlich als wertvoll galten, war damit eine Versteigerung erforderlich. Die hier versteigerten Kompositionen bzw. Handschriften sind also offensichtlich solche, die nicht zur teilbaren Erbmasse gehörten. Denkbar ist natürlich auch, daß es notwendig war, Geldmittel zu erlangen, um mit der Abwicklung der Erbteilung verbundene Honorare, Gebühren, Steuern usw. bezahlen zu können.

Von einer Auktion wissen wir durch eine Ankündigung in der Zeitschrift *Unterhaltungen* und in den Hamburger Tageszeitungen. Sie wurde für den 6. September 1769 (mehr als zwei Jahre nach Telemanns Tod!) angesetzt und hat auch stattgefunden, da sich Georg Michael später in einem Brief an Georg Poelchau an sie erinnerte.⁵

³ Wolf Hobohm (Hrsg.): ... aus diesem Ursprunge ... *Dokumente, Materialien, Kommentare zur Familiengeschichte Georg Philipp Telemanns* (= Magdeburger Telemann-Studien 11), Magdeburg 1988, S. 10.

⁴ Ebda., S. 5-24.

⁵ Klein, *Dokumente* (wie Anm. 1), Nr. 25 und 103. Noch am 1.4.1772 erteilte Georg Michael dem Hamburger Kaufmann G. W. Henning die Vollmacht zur „Wahrnehmung seiner Gerechtsame bey

Die Stimmen der großväterlichen Passions-Musik 1763 seien dort „*nebst vielen andern Musikalien verauctionirt*“ worden. Aber ob sie – jedenfalls im Sinne des Auktionators – wirklich ein Erfolg war, bleibt doch sehr fraglich. Denn eigentlich sind ziemlich viele von den in der Ankündigung genannten Handschriften bis heute – vor allem durch Georg Michael – erhalten geblieben, mithin also nicht versteigert worden. Oder konnte er die erforderlichen Mittel aufbringen, diese Werke zurückzusteigern?

„[...] *eine Auction vieler der besten Telemannischen musikalischen Werke*“ sollte gehalten werden, nämlich von 39 Passions-, 32 Prediger-Einführungs-, 33 Kapitänsmusiken, 20 Stück Jubel-, Krönungs-, Einweihungs-, 12 Trauer- und 14 Hochzeitsmusiken. Einzelnen nennt die Ankündigung als „*Oratorien und Serenaten*“: *Das selige Erwägen, Zachariäs Tageszeiten, Ramlers Tod Jesu und Auferstehung Christi, die Auferstehung von Zachariä*, desselben *befreytes Israel*, ein Stück aus dem *Meßias*, *der Tag des Gerichts* von Pastor Ahlers, *der 71 Psalm* lateinisch, *Ramlers May*, und D. Schieblers *Donquichotte*. Von den Jahrgängen seien keine anzutreffen. Zum zu versteigernden Bestand zählen weiterhin noch mehrere „*theils einzeln, theils gedoppelt und in mehrern Exemplaren*“ vorhandene gedruckte Sachen, und es ist in einem „*Anhang einiger alten, größtentheils unvollständigen Sachen, z. E. von deutschen Opern, Concerten, Ouverturen u. meistentheils für Gamben, vorrätzig*.“

An dieser Ankündigung fällt zweierlei auf: Erstens fehlen gewichtige große, relativ früh entstandene Werke wie die Kirchenmusik und die Serenata zur Geburt eines kaiserlichen Prinzen, das Brockes-Passionsoratorium, die Davidischen Oratorien nach König, die Admiralitätsmusik, die Serenata anlässlich des Besuchs der Wolfenbütteler Fürstenfamilie 1725. Zweitens wird ausdrücklich festgestellt: „*Von den Jahrgängen sind hier keine anzutreffen*.“

Das bedeutet also, daß die älteren großen Vokalwerke entweder nicht mehr zum Bestand gehörten oder daß sie nicht mehr als verkaufbar galten, weiterhin, daß keine Kirchenkantaten(-jahrgänge) versteigert wurden. Weshalb? Erhielt der Enkel, obwohl nur zu einem Viertel eines Drittels oder Viertels erberechtigt, den sicherlich beträchtlichen, vermutlich alle vom Großvater komponierten Jahrgänge umfassenden, Kirchenkantatenbestand, da seine Entwicklung zum Kantor abzusehen war? Oder sind auch sie nicht mehr absetzbar gewesen? Denn inzwischen hatten sich Geschmack und ästhetische Einstellung zu ihnen geändert, gerieten sie in die Kritik. Vielerorts – so in Zerbst – wurden gar schon Mitte der sechziger Jahre die Kantatenaufführungen abgeschafft. Nach Ansicht Christoph Daniel Ebelings (1741-1817), des Hamburger Professors und Musikfreunds, der wie immer Lob und Tadel zu verteilen wußte, konnte man sich hinsichtlich der Kirchenkantaten Telemanns für eine auserlesene musikalische Bibliothek „*mit einem guten Jahrgange*“ begnügen.⁶ Der ausdrückliche Hinweis der Auktionsanzeige auf das Fehlen der Kantatenjahrgänge klingt wie ein Bedauern

der ihm anheim gefallenen großväterlichen Erbschaft“, die sich von den bisherigen Vormündern „*richtige Rechnung ablegen und reliquia prästiren zu lassen*“ (vgl. Suchalla, S. 236f.), womit wohl die Erbauseinandersetzung sich dem Ende näherte.

⁶ Klein, *Dokumente*, Nr. 30.

des Auktionators, so daß man gut und gern eine vorhergehende (familiäre) Entscheidung während der Erbteilung vermuten darf.

Über Telemanns Nachlaß Genaueres zu wissen, ist nicht nur erforderlich hinsichtlich seiner eigenen Werke. Zu Studien und zu Aufführungszwecken besaß Telemann natürlich auch Kompositionen anderer Meister. Ebenso verfügte er bestimmt über eine Bibliothek angemessener Größe. Sind diese Musikalien und Bücher alle aufgeteilt worden, oder sind sie ebenfalls durch eine Auktion gegangen? Schon vor Jahrzehnten war Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß sich ein Exemplar des *Syntagma musicum* Bd. III (*De Organographia*) von Michael Praetorius in England befindet und daß sich Telemann von Johann Georg Pisendel Jan Dismas Zelenkas *Responsorien* (D B Mus. ms. 23 546) besorgen bzw. abschreiben ließ.⁷ Neuerdings tauchte ein Exemplar von Leonhard Eulers „*Tentamen Novae Theoriae Musicae*“, das Telemann einst als Geschenk erhielt, auf.⁸ Johann Friedrich Fasch sandte einen Kantatenjahrgang nach Hamburg, um ihn von Telemann aufführen zu lassen. Noch Carl Philipp Emanuel Bach ließ ihn sich aus.⁹ In seinen Winterkonzerten, wie Telemann sie einmal nannte, erklang vorwiegend seine eigene Musik. Einmal ist von einer Komposition Georg Friedrich Händels die Rede; über deren Verbleib ist nichts bekannt.¹⁰

Schon beim Versuch zu überblicken, welche Handschriften und Aufführungsmaterialien des Großvaters der Enkel übernahm, stößt man also auf viele unbekannte Momente des Überlieferungsgeschehens. Es kann beim Enkel sogar mehrere Erwerbungs Vorgänge, nicht nur die Erbteilung allein, gegeben haben. Denn neben der Vermutung, daß Georg Michael bei der Teilung – jedenfalls vor der Auktion – unbesehen einen gewichtigen Bestand, d. h. sicherlich viele Kantatenjahrgänge, erhielt, ist bekannt, daß er sich am Ersteigern beteiligte. Voller Ingrimm erinnerte er sich an den Musiker Hesse, der ihm die Passion 1763 ablockte (vielleicht nicht bei der Versteigerung, sondern sie borgte und nicht zurückgab?), und er versuchte später sogar noch hier und da seinen Bestand zu ergänzen – so mit Hilfe Georg Poelchaus.¹¹ Teile des Nachlasses, vor allem von den großen Vokal- und Bühnenwerken manch bedeutendes Stück, kann Georg Michael Telemann auch im Falle eines Fehlschlags der Auktion dann anschließend noch erhalten haben.

Muß also zunächst sehr ungewiß bleiben, wie Georg Michael Telemann in den Besitz des damals sicherlich noch überwiegend unbeschädigten Telemannschen Kantaten- bzw. Jahrgangbestandes kam und welchen Umfang dieser Bestand tatsächlich

⁷ Vgl. Wolf Hobohm: *Drei Telemann-Miszellen*, in: Beiträge zur Musikwissenschaft 14 (1972), H. 3, S. 237-240, s. auch Georg Philipp Telemann: *Autographe und Abschriften*, Katalog, bearb. v. Joachim Jaenecke, München 1993 (= Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Kataloge der Musikabteilung, Erste Reihe: Handschriften, Bd. 7), S. 296.

⁸ *Georg Philipp Telemann in Hamburg (1721-1767): Dokumente erzählen Geschichte(n)*. Eine Ausstellung der Hamburger Telemann-Gesellschaft und der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, 19. August bis 2. Oktober 1998, S. 50.

⁹ Vgl. Gottfried Gille: *Johann Friedrich Fasch. Kirchenkantaten in Jahrgängen*. Teil I: Jahrgänge 1721/22 bis 1732/33. Michaelstein/Blankenburg 1989, S. 53f., u. Suchalla, S. 223

¹⁰ Werner Menke: *Das Vokalwerk Georg Philipp Telemann's. Überlieferung und Zeitfolge*. Kassel 1942, Anh. A: Hamburger Konzertchronik von 1721 bis 1767, S. 40.

¹¹ Klein, *Dokumente*, Nr. 103.

besaß, so ist andererseits nachdrücklich festzustellen, daß er diesen Bestand großväterlicher Kompositionen offensichtlich nicht nur uneingeschränkt liebevoll bewahrt hat. Er hat im Gegenteil energisch selektiert.

Ich will diese Behauptung anhand einzelner Beobachtungen, über die ich jetzt berichten will, untermauern. Sie haben ihren Ausgangspunkt in den Forschungsarbeiten des Magdeburger Telemann-Zentrums, die das Ziel haben, Telemanns Kantatenjahrgänge besser überblicken und beschreiben zu können.¹²

Ute Poetzsch¹³ stieß bei der Suche nach Zweitvertonungen des Jahrgangs „*Geistliches Singen und Spielen*“, Eisenach 1710/11, auf die bereits Werner Menke hingewiesen hatte, in der Staatsbibliothek zu Berlin auf vier autographe Handschriften von Kantaten dieses Jahrgangs. Es sind dies: „*O mein Gott, vor den ich trete*“ (Quasimodogeniti) TWV 1:1205,¹⁴ „*Seid barmherzig*“ (4. Sonntag nach Trinitatis) TWV 1:1268,¹⁵ „*Der Segen des Herrn*“ (5. S. n. Trin.) TWV 1:310,¹⁶ „*Wer sich rächt*“ (6. Sonntag nach Trinitatis) TWV 1:1600.¹⁷

Diese vier Handschriften besitzen zahlreiche gemeinsame Merkmale. Ihre Datierung beruht auf Telemanns Textdruck für die Eisenacher Kapelle und auf einer Notiz, die Telemanns Sänger, Vizekapellmeister und dann 1727 Nachfolger in Frankfurt Johann Balthasar König (1691-1758) auf die Frankfurter Quelle Mus.1299 von TWV 1:1205 geschrieben hatte: „*In Eysennach comp.*“. Die vier Handschriften enthalten zahlreiche Eintragungen Georg Michael Telemanns. Das bedeutet, daß sie einst zum Bestand Georg Philipp Telemanns in Hamburg gehörten, was wiederum heißt, daß dieser diesen „alten“ Jahrgang von 1710/11 noch immer – vollständig – aufbewahrte. Man riß damals bei einer Erbteilung einen Jahrgang nicht auseinander, das zeigt die Erbaueinandersetzung nach dem Tode Johann Sebastian Bachs. Ein halber Jahrgang hätte nur Makulaturwert gehabt. Die Kantate des einen oder anderen Sonntags (vor allem der 3. Feiertage) wurde, so läßt die Frankfurter Überlieferung erkennen, hier oder da geopfert, aber kaum je ein Jahrgang wurde geteilt. Also kann auch die Hamburger Erbteilung den Jahrgang „*Geistliches Singen und Spielen*“ nicht zerstört haben. Er wird also erst durch Georg Michael, der zu dieser „alten“ Musik kein rechtes Verhältnis mehr besessen haben wird, dezimiert worden sein.

¹² Vgl. Wolf Hohohm: *Telemann als Kantatenkomponist*, in: „Nun bringt ein polnisch Lied die ganze Welt zum springen“. Telemann und Andere in der Musiklandschaft Sachsens und Polens des 18. Jahrhunderts, hrsg. v. Friedhelm Brusniak, (= Arolser Beiträge zur Musikforschung 6). Sinzig 1998, S. 29-48. Eine Bibliographie der im Magdeburger Telemann-Zentrum veröffentlichten Schriften und der darin enthaltenen Aufsätze ist im Internet unter <http://telemann.magdeburg.de> einzusehen. S. weiterhin Wolfgang Hirschmann: *Telemann als Kantatenkomponist. Neue Tendenzen in Forschung und Edition*, in: *Concerto* 16 (1999), Nr. 140, S. 32-34.

¹³ Ich darf im Folgenden zahlreiche Hinweise verwenden, die ich der Freundlichkeit meiner Kolleginnen im Magdeburger Telemann-Zentrum Ute Poetzsch und Brit Reipsch verdanke. Frau Poetzsch bereitet eine Dissertation über Georg Philipp Telemanns Kantatenjahrgänge nach Texten von Erdmann Neumeister vor. Die mitgeteilten Auszüge aus Beschreibungen der Quellen finden sich bei Joachim Jaenecke (wie Anm. 8).

¹⁴ D B Mus. ms. autogr. G. P. Telemann 82.

¹⁵ D B Mus. ms. autogr. G. P. Telemann 85.

¹⁶ D B Mus. ms. autogr. G. P. Telemann 42.

¹⁷ D B Mus. ms. autogr. G. P. Telemann 106.

Die Suche nach Resten anderer Jahrgänge brachten einige weitere interessante Stücke ans Licht. Aus den „Concerten-Jahrgängen“ 1716/17 und 1720/21 nach Texten von Erdmann Neumeister und Gottfried Simonis, zwei Jahrgängen mit einer gemeinsamen, sich gegenseitig bedingenden, komplizierten Entstehungsgeschichte, blieb über Georg Michael offensichtlich nur ein Autograph erhalten, die Kantate „*Erhöre mich, wenn ich rufe*“ (TWV 1:459) nach einem Text von Erdmann Neumeister, komponiert für den Sonntag Rogate 1717 (D B Mus. ms. autogr. G. P. Telemann 50). Von einem „Horn-Jahrgang“ spricht eine Notiz Georg Michael Telemanns auf der Manuskript-Titelseite der Kantate zu Mariae Reinigung 1750 „*Flügel her, nur Flügel her*“ TWV 1:552 (Mus. ms. 21735/135): „*Zum Horn-Jahrgang gehörig.*“. Nur diese eine Kantate des Jahrgangs ist bisher nachweisbar. Ebenfalls eine Notiz Georg Michael Telemanns auf einem Manuskript teilt mit, daß die Kantate zum 14. Sonntag nach Trinitatis 1751 „*Es wollt uns Gott genädig sein*“ TWV 1:544 zum „*Lied-Jahrgang*“ gehört (Mus. ms. autogr. G.P. Telemann 54). Die Texte dieses Jahrgangs (Lieder, d. h. Oden, mit jeweils mehreren Strophen) stammen von Erdmann Neumeister. Nur noch eine weitere Kantate dieses Jahrgangs blieb, als Torso, erhalten. Daß Georg Michael auch noch den 1. Lingschen Jahrgang besaß, bemerkte Brit Reipsch. Bei der Durchsicht von Stimmen, die Georg Michael Telemanns Bearbeitung der Kantate „*Die Nacht*“ aus den „*Tageszeiten*“ seines Großvaters (Mus. ms. 21781/6) enthalten, stellte sie fest, daß deren Rückseiten beschrieben waren. Eine dieser Rückseiten enthielt ein autographes Fragment der Kantate „*Christus hat unsre Sünde selbst geopfert*“ (TWV deest) aus dem genannten Jahrgang.

Derartige Versoseiten von Stimmenmaterial, das Georg Michael Telemann nach erfolgter Revisionsarbeit an einer großväterlichen Komposition nunmehr anfertigen (lassen) mußte, finden sich in den Berliner Telemann-Beständen in großer Zahl. Es gibt kaum eine Partitur, kaum einen Umschlag, der nicht Georg Michael Telemanns Vermerk „*revidirt.*“ oder „*Alles*“ – d. h. alles brauchbar – oder eine genaue Kennzeichnung der aus dem Inliegenden brauchbaren Einzelstücke enthält (so z. B. bei der Trauermusik „*Wir haben hier keine bleibende Statt*“ (1739) TWV 1:1665 bzw. 4:9; Mus. ms. 21753/40). Und es gibt eben damit zusammenhängend eine erstaunliche Anzahl von neu oder zusätzlich angefertigten Aufführungsmaterialien. Sehr oft sind für diese die Leerseiten älterer Stimmen benutzt worden. Im Katalog von Joachim Jaenecke findet sich dann regelmäßig der Hinweis: „*Die auf den Verso-Seiten der Stimmen Nr. ... notierten Stücke gehören nicht zur vorliegenden Komposition.*“

Dazu ebenfalls einige wenige Beispiele:

In seiner Beschreibung des von Georg Michael hergestellten Tod-Jesu-Materials (1755, hier aber in der 1756 oder 1757 entstandenen Fassung; TWV 5:6; Mus. ms. 21722/3) hebt Jaenecke hervor: „*Beil. 2: Ein mit 1819 datierter Umschlag mit Anmerkungen von Georg Michael Telemann zur Bearbeitung. Durchgestrichener Titel: 2.p. Epiph., Am 4ten Advent 1732, 62 70.*“

Auf den Umschlag eines für seine Zwecke zurechtrevidierten Chores schrieb Georg Michael folgendes: „*Chor: Alles was Odem hat, lob den Herrn! von G. Phil. Telemann. (Bei der Einführung des Hamb. Predigers, Herrn Kühl) a. 49.*“

Georg Michael notierte neun relativ kurze Vokal- und Instrumentalstimmen auf die Rückseiten von insgesamt neun älteren, beschriebenen, nicht zu diesem Werk gehörenden Stimmen (Mus. ms. 21749/5). Man muß also davon ausgehen, daß Georg Michael ein regelrechtes Lager von bereits aussortierten Werken besessen haben muß.

So verwundert es nicht, wenn sich – Jaeneckes Katalog zufolge – sogar Spuren fremder Jahrgänge und Instrumentalwerke in Georg Michael Telemanns Aufführungsmaterial finden, wobei noch zu klären ist, ob diese Stücke von ihm kassiert wurden oder Reste sich noch in Berlin (oder Riga?) befinden: Der Umschlag einer Kantate zum 19. Sonntag nach Trinitatis von Johann Adolf Scheibe in Psalm 34, TWV 7:18 (Mus. ms. 21747/30), ein Umschlag mit dem Titel einer Sonata von „Pebusch“ (d. i. Johann Christoph Pepusch, 1667-1752) in Psalm 145, TWV 7:13 (Mus. ms. 21733/160), insgesamt viermal Umschläge bzw. Titel von Kantaten von Johann Friedrich Fasch (*Dominica post Fest: Circums: Christi*; Am 1sten Advent Advent 1733; Exaudi; Dominica 10. post Trinit: Anno 1733. – also aus einem Jahrgang 1732/33 oder jenem damals in Hamburg aufgeführten stammend; Signaturen: Mus. ms. 21 747/60, 21 748/5, 21 748/10, 21 749/30).

Doch selbst vor den großväterlichen Handschriften machte Georg Michael nicht halt. Auch dafür nur einige Beispiele:

Für sein revidiertes Material der Kantate „*Groß sind die Werke des Herrn*“ (TWV 1:703; Mus. ms. 21 736/290) fertigte Georg Michael eine Stimme an, auf deren Rückseite sich ein Fragment zur Kantate „*Der Seegen des Herrn*“ (TWV 1:311, zweite Vertonung, vgl. oben Autograph 42) befindet. Eine autographe Sopranstimme der Kantate „*Gott Zebaoth, in deinem Namen*“ (TWV 1:698) befindet sich auf der Rückseite einer Stimme des Materials zur Kantate „*Die G'bot als uns gegeben sind*“ (TWV 1:338; Mus. ms. 21 736/115). In dem von Georg Michael Telemann bearbeiteten, neuen Material zum Oratorium „*Betrachtung der neunten Stunde an dem Todestage Jesu*“ (1755; TWV 5:5; Mus. ms. 21 724/1) wurde eine neue Sopran-Stimme auf die Rückseite einer vom Großvater selbst angefertigten Corno-da-caccia-Stimme einer noch nicht identifizierten Komposition geschrieben. Am oben erwähnten Tod-Jesu-Material Georg Michaels beobachtete Jaenecke: „*Auf der Verso-Seite der Stimme Nr. 63 autogr. Trompetenstimme.*“

Ich will noch einmal wiederholen: Georg Michael Telemann galt bisher als treuer Bewahrer des vom Großvater geerbten Notenbestandes, jenes größeren Teils des Telemannschen Vokalschaffens, der über Georg Poelchau schließlich in die Berliner Königliche Bibliothek gelangte. Viele Indizien sprechen jedoch dafür, daß er selektierte; er bewahrte nur, was seinen Qualitätsansprüchen entsprach und ihm für seine Rigaer Kantorenpraxis und für die Nachwelt aufhebungs- und bearbeitenswert erschien; Leerseiten nicht mehr benötigter Manuskripte benutzte er bei Material-Neuanfertigungen als Schreibpapier. Dabei verfuhr er mit den Kantatenjahrgängen besonders rücksichtslos: Von einigen gibt es nur noch vereinzelt oder wenige Kantaten. Der umgekehrte Schluß: Das Vorhandensein einer Kantate aus einem bestimmten Jahrgang deutet darauf, daß dieser in Riga einst vollständig vorhanden war.

Beim aufmerksamen Durchblättern des Katalogs der Berliner Telemann-Sammlung wird deutlich, welche starken Verluste Georg Michael Telemanns Selektionstä-

tigkeit verursachte. Sein Rigaer Bestand von Werken des Großvaters enthält noch immer viele wichtige, bedeutende Stücke. Denn sowohl er als auch Georg Poelchau suchten offenbar bewußt das bedeutende Kunstwerk, das exemplarische Opus, nicht das einer „alltäglichen“, inzwischen in die Kritik geratenen, kirchenmusikalischen Aufgabe gewidmete Musikstück.¹⁸ Für die Überlieferung ganzer, geschlossener Kantatenjahrgänge ist aber die Berliner Bibliothek im Gegensatz etwa zur Frankfurter Stadt- und Universitätsbibliothek¹⁹ fast bedeutungslos; für die Rekonstruktion von Jahrgängen kann sie nur ergänzend hinzugezogen werden.

Von Georg Michael Telemanns Motiven und Anschauungen künden einige Notizen auf revidierten Manuskripten, eine den Inhalt seines Schrankes, der die großväterlichen Musikalien enthielt, betreffende „Nachricht“ vom Juli 1815 und einige Briefe an Georg Poelchau.²⁰ In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß er ohnehin ein ambivalentes, gespaltenes Verhältnis zur Musik des Großvaters hatte. Einerseits ist sein Denken von höchster Verehrung der Leistung des Großvaters getragen, andererseits charakterisierte er dessen Arbeitsweise in seiner „Nachricht“ mit Worten wie „pflegte schnell zu arbeiten“, „auf keine Weise in seine Arbeiten verliebt“, „verhindert..., sein Manuscript... mit genügsamer Aufmerksamkeit durchzusehen; mithin auch selten daran zu bessern.“

Georg Michael Telemann findet unser Verständnis, wenn wir ihn mit seinen Revisionsarbeiten, mit seinen ästhetischen Anschauungen dem allgemeinen Geschmacks- und Anschauungswandel seiner Zeit verhaftet sehen. Einen Schrank voller Handschriften besitze er, teilt er in seiner „Nachricht“ vom Juli 1815 mit. Er hat aber, das ist noch einmal zu unterstreichen, von den geistlichen Kantaten nur solche und das dazugehörige Aufführungsmaterial aufbewahrt, die er durchgesehen und nach seinem Geschmack „revidirt“ hatte. Seine Revisionsarbeiten hielt er für Verbesserungen. Er stand zwar auf des Riesen Schultern, er sah deshalb aber auch etwas weiter als dieser. Mit seinen Revisionen glaubte er, manches Werk des verehrten Großvaters vor der

¹⁸ Vgl. Poelchhaus Denkschrift *Archiv der musikalischen Kunst*, in: Klaus Engler: Georg Poelchau und seine Musikaliensammlung. Ein Beitrag zur Überlieferung Bachscher Musik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Diss. Erlangen 1984, S. 2 ff.

¹⁹ Vgl. zu den Frankfurter Telemann-Beständen Werner Menke: *Thematisches Verzeichnis der Vokalwerke von Georg Philipp Telemann*, 2 Bde., Frankfurt/M. 1982 f., Bd. 1: Cantaten zum gottesdienstlichen Gebrauch, 1982, Bd. 2: [Ohne Nebentitel] 1983; Joachim Schlichte: *Thematischer Katalog der kirchlichen Musikhandschriften des 17. und 18. Jahrhunderts in der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M.*, Frankfurt a. M. 1979 (= Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., Bd. 8).

²⁰ Vgl. Klein, *Dokumente*. Zu Georg Michael Telemanns Revisionsarbeiten grundlegend Martin Ruhnke: *Telemann und seine selbstverfaßten Texte unter Berücksichtigung des Passionsoratoriums „Seliges Erwägen“*, in: Telemann und seine Dichter. Konferenzbericht der 6. Magdeburger Telemann-Festtage 1977, Magdeburg 1978, II. Teil, S. 27-40; Wolfgang Hirschmann: *Auf den Schultern des Riesen. Kompositionen Georg Philipp Telemanns in der Bearbeitung des Enkels Georg Michael*, in: *Concerto 7* (1990) Nr. 55, S. 9-14; Ralph-Jürgen Reipsch: *Georg Philipp Telemanns Oratorium „Die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu“ (TVWV 6:6) in der Bearbeitung von Georg Michael Telemann*, in: *Zur Aufführungspraxis und Interpretation der Vokalmusik Georg Philipp Telemanns – ein Beitrag zum 225. Todestag*. Konferenzbericht Michaelstein 1992, Michaelstein/Blankenburg 1995 (= Studien zur Aufführungspraxis und Interpretation der Musik des 18. Jahrhunderts, H. 46), S. 137-154.

unverdienten Vergessenheit bewahrt zu haben. Bevorzugt hat er im allgemeinen Kompositionen, die ihm bekannt waren, zu denen er persönliche Bindungen besaß, die ihm, da sie die Klangwelt seiner Jugend mitprägten, stilistisch nahestanden. Kompositionen, die seinen Brauchbarkeitsvorstellungen und Wertmaßstäben nicht entsprachen, kassierte er.

Die Aufführungsgeschichte der Telemannschen Musik ist ein weites Feld, das sich über Jahrhunderte erstreckt. In den letzten Jahrzehnten hat die Forschung in diesem Bereich erhebliche Fortschritte gemacht. Besonders hervorzuheben ist die Arbeit von Georg Knebel, der in seiner Monographie 'Georg Philipp Telemann: Ein Leben in der Musik' (1974) einen umfassenden Überblick über das Leben und Werk des Komponisten gibt. Auch die Editionen von Telemanns Werken, insbesondere die Ausgabe von Carl Schwenke (1881-1884) und die neueren Ausgaben von Georg Knebel (1974-1977), haben die Aufführungsgeschichte der Telemannschen Musik entscheidend gefördert.

Die Aufführungsgeschichte der Telemannschen Musik ist ein weites Feld, das sich über Jahrhunderte erstreckt. In den letzten Jahrzehnten hat die Forschung in diesem Bereich erhebliche Fortschritte gemacht. Besonders hervorzuheben ist die Arbeit von Georg Knebel, der in seiner Monographie 'Georg Philipp Telemann: Ein Leben in der Musik' (1974) einen umfassenden Überblick über das Leben und Werk des Komponisten gibt. Auch die Editionen von Telemanns Werken, insbesondere die Ausgabe von Carl Schwenke (1881-1884) und die neueren Ausgaben von Georg Knebel (1974-1977), haben die Aufführungsgeschichte der Telemannschen Musik entscheidend gefördert.

Die Aufführungsgeschichte der Telemannschen Musik ist ein weites Feld, das sich über Jahrhunderte erstreckt. In den letzten Jahrzehnten hat die Forschung in diesem Bereich erhebliche Fortschritte gemacht. Besonders hervorzuheben ist die Arbeit von Georg Knebel, der in seiner Monographie 'Georg Philipp Telemann: Ein Leben in der Musik' (1974) einen umfassenden Überblick über das Leben und Werk des Komponisten gibt. Auch die Editionen von Telemanns Werken, insbesondere die Ausgabe von Carl Schwenke (1881-1884) und die neueren Ausgaben von Georg Knebel (1974-1977), haben die Aufführungsgeschichte der Telemannschen Musik entscheidend gefördert.